IMT Nuremberg Archives

H – 2067

International Court of Justice

Ri.Exhibit Nr.36 a

A b s c h r i f t

aus Dokumente der deutschen Politik Band 3 (S.110/111)

18. Deutsches Memorandum an die Locarnomaechte vom 25.Mai 1935 ueber die Unvereinbarkeit des Sowjetpaktes mit Locarnovertrag *)

F u s s n o t e

Ziffer 4 des Protokolls lautet :

"Beide Regierungen stellen fest, dass die Verhandlungen, die zur Unterzeichnung dieses Vertrages gefuehrt haben, anfaenglich aufgenommen wurden, um ein Sicherheitsabkommen zustande zu bringen, das die Staaten von Nordosteuropa, naemlich die UdSSR., Deutschland, die Tschechoslowakei, Polen und die der UdSSR. benachbarten baltischen Staaten umfassen sollte; neben diesem Abkommen sollte ein Beistandsvertrag zwischen der UdSSR., Frankreich und Deutschland geschlossen werden, in dem jeder dieser drei Staaten sich verpflichten muesste, demjenigen von ihnen seinen Beistand zu gewaehren, der Gegenstand eines Angriffs von Seiten eines dieser drei Staaten werden sollte.

Obwohl die Umstaende bisher den Abschluss dieses Abkommens, die beide Parteien weiterhin als wuenschenswert ansehen, nicht gestattet haben, bleiben die in dem franzoesisch-sowjetrussischen Beistandsvertrag enthaltenen Verpflichtungen nichtsdestoweniger so zu verstehen, dass sie nur in den Grenzen angewandt werden sollen, die in dem zuvor geplanten Dreierabkommen vorgesehen waren."

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUR[illegible]BERG, GERMANY
Ri Exhibit 36a
March 22 Filed 1946

H2067-0002

Filed March 27, 1946
H B Willey
Secy

H-2067

Ri-Exhibit Nr. 36 a

Dokumentenbuch Seite 68

Dokumente Joachim von R i b b e n t r o p

36 a

H2067 - 0003